

**Satzung über
die Zuordnung zu den Vertiefungsrichtungen
im Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 59 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Kapazitäten

- (1) Der Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik gliedert sich in die beiden Vertiefungsrichtungen Automatisierungstechnik (AT) und Elektronische und nachrichtentechnische Systeme (ENS) nach der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Aufgrund der erschöpften Nutzung der Ausbildungskapazitäten stehen für die jeweilige Vertiefungsrichtung nur eine begrenzte Anzahl an maximal verfügbaren Plätzen zur Verfügung:
 - Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik (AT) 28 Plätze
 - Vertiefungsrichtung Elektronische und nachrichtentechnische Systeme (ENS) 17 Plätze
- (3) Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt nach den folgenden §§ 2 und 3.

§ 2 Auswahlkriterium

- (1) Die Auswahl der Bewerber für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik erfolgt anhand eines Verfahrens zur Feststellung der studienangewandten Eignung, welches in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt ist.

- (2) Die Ergebnisse dieses Auswahlverfahrens werden als Kriterium für die Vergabe der Plätze in der jeweiligen Vertiefungsrichtung verwendet. Dabei werden die Teilnehmer bei der Vergabe berücksichtigt, die im ranking die besten Ergebnisse erzielt haben. Die Bewerber geben bereits bei der Bewerbung eine Wunsch-Vertiefungsrichtung an. Falls bei der Bewerbung keine Auswahl für eine Vertiefungsrichtung getroffen wird, wird eine Zuordnung durch den Studiengangsverantwortlichen der Fakultät Elektro- und Medientechnik vorgenommen.

§ 3 Verfahren

- (1) Zuständig für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze in der jeweiligen Vertiefungsrichtung ist der Studiengangsverantwortliche.
- (2) Die Bewerber erhalten das Ergebnis des Auswahlverfahrens und die Mitteilung darüber, welcher Vertiefungsrichtung sie zugeordnet wurden spätestens zwei Wochen nach Durchführung des Auswahlverfahrens zusammen mit dem Zulassungsbescheid vom Studienzentrum der Hochschule.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum WS 2022/23 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 06.07.2022, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2022.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2022.